

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

WWK Premium FondsRente 2.0 (FVA23) - laufende Prämienzahlung

WWK Lebensversicherung a. G.,

www.wwk.at/Kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +43 800 / 100 366

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht von WWK Lebensversicherung a. G. in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig. Die WWK Lebensversicherung a. G. ist in Deutschland zugelassen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Zuständige Aufsichtsbehörde im Tätigkeitsland Österreich ist die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA).

Stand Basisinformationsblatt: 19.08.2024

Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Das Versicherungsanlageprodukt WWK Premium FondsRente 2.0 ist eine aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung mit Fonds-Auswahlmöglichkeiten nach österreichischem Recht, deren Laufzeit sich in eine Grund-, Verfügungs- und Rentenphase unterteilt.

Wir legen im vorliegenden Basisinformationsblatt als Todesfalleistung das vorhandene Kapital zugrunde.

Laufzeit

Die Laufzeit wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum angenommenen Rentenbeginn (im Alter von 65 Jahren). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 25 Jahre.

Der Vertrag endet vorzeitig im Todesfall der versicherten Person oder wenn Sie den Vertrag kündigen.

Bei schlechter Entwicklung kann der Wert des gewählten Fonds null EUR betragen oder so gering sein, dass davon keine Rente gebildet werden kann. In diesem Fall endet der Vertrag und Sie erhalten das ggf. vorhandene Guthaben.

Ziele

Die Kapitalanlage erfolgt ausschließlich in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung Sie direkt partizipieren. Als Anlageoptionen stehen Ihnen diverse Einzelfonds zur Auswahl, die auch kombiniert werden können. Zusätzlich stehen Ihnen unterschiedliche Anlagestrategien zur Auswahl, bei denen Sie keinen Einfluss auf Gewichtung und Auswahl der enthaltenen Fonds haben. Spezifische Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie unter www.wwk.at/BIB in den Basisinformationsblättern der gewählten Fonds.

Die Leistungen enthalten Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die nicht garantiert ist, aber gesetzlichen Normen folgt. Durch die Überschussbeteiligung partizipieren Sie an den Überschüssen des Kostenergebnisses. Darüber hinaus erhalten Sie nicht garantierte Leistungen, die sich gemäß den Anteilseinheiten der Investmentfonds ergeben und von der Wertentwicklung der Investmentfonds abhängen.

Während der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage für einen Teil des Vermögens durch uns; sie zielt auf die nachhaltige Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer. Zur Gewährleistung der langfristigen Vorsorge kommt neben der Rendite auch der Sicherheit unserer Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen, Hypotheken, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien. Für einen anderen Teil kann die Kapitalanlage in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung Sie im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipieren, erfolgen. Als Anlageoptionen stehen Ihnen diverse Einzelfonds zur Auswahl, die auch kombiniert werden können.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Das Risiko der gewählten Anlageoption muss zur Risikoneigung des Kunden passen. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in den spezifischen Informationen zu den dem Produkt zugrundeliegenden Anlageoptionen.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit dem vereinbarten Rentenfaktor ermittelt.

Versicherungsleistungen und Kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen Rente, die mit den zum Vertragsbeginn gültigen Rentenfaktor und dem zum Rentenbeginn vorhandenen Kapital berechnet wird. Daraus ergibt sich eine garantierte Rente. Ergibt sich zu Rentenbeginn aus den bei uns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungsverträge geltenden Rechnungsgrundlagen ein höherer Rentenfaktor, so wenden wir diesen für die Berechnung der Rente an. Der Rentenfaktor gibt dabei an, wie hoch die garantierte Rente je 10.000 EUR vorhandenem Kapital ist.

Die Rente wird ggf. durch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht. Statt der Rente kann zum Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden.

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn wird das vorhandene Kapital gezahlt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 40 Jahre alten versicherten Person, einer Grundphase von 25 Jahren (Rentenbeginn 65 Jahre) und 25 jährlichen Beitragszahlungen von je 1.000 EUR (Anlage) aus. In diesem Modellfall ergibt sich für den Ablebensschutz eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie von 0,00 EUR.

Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,00 % der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 1.000,00 EUR in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie auf die Anlagerendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 %.

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 3,0 % bis 3,0 % vor Kosten und -0,4 % bis 1,5 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten wenn, sie nach 25 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	6,40 % der kumulierten Anlage Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,5 - 0,6 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte ‚Nicht zutreffend‘ angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	In dem angegebenen Beispiel: 0,35 % des Werts Ihrer Investmentfonds pro Jahr, mindestens jedoch 36,00 EUR pro Jahr 5,50 % jeder eingezahlten Anlage Laufende Kosten der Anlageoption gemäß Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	1,0 - 2,0 %
Transaktionskosten	Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrundeliegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen. Siehe Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds.	0,0 - 0,8 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z.B. von Ihrem persönlichen Anlagebetrag oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 25 Jahre

Sie haben die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurück zu treten.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer von 25 Jahren durchgeführt. Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Rückkaufswert abzüglich eines Stornoabzugs i.H.v. 90 EUR. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen unter Punkt "Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen oder beitragsfrei stellen?", die Sie vor Abschluss des Vertrags erhalten.

Der Rückkaufswert ist von der Wertentwicklung der gewählten Fonds abhängig. Die Einstiegskosten gemäß der Tabelle im Abschnitt "Welche Kosten entstehen?" belasten die anfängliche Entwicklung der Vertragswerte. Daher liegt der Rückkaufswert insbesondere in den ersten Vertragsjahren deutlich unter der Summe der einbezahlten Anlagen. Es können steuerliche Nachteile entstehen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie unsere Hotline unter +43 800 / 100 366 anrufen. Sie können die Beschwerde auch über unsere Internetseite www.wwk.at/Kontakt, per Brief (WWK Lebensversicherung a. G., Marsstraße 37, D-80335 München) oder per E-Mail beschwerde@wwk.de bei uns einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Individuelle Informationen zum gewünschten Versicherungsprodukt in seiner konkreten Ausgestaltung erhalten Sie vor Abgabe der Vertragserklärung. Die hier dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den individuellen (vor)vertraglichen Informationspflichten nach österreichischem Recht unterscheiden. Die im vorliegenden Informationsblatt dargestellten Werte beinhalten nicht die Versicherungssteuer (in der Regel 4% der Anlage).

Wesentliche Vertragsgrundlagen sind im Versicherungsvorschlag und den allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt, die Sie als Kunde erhalten und die wir Ihnen vorab auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen, den aktuellsten Stand dieses Basisinformationsblattes sowie die spezifischen Informationen zu den zugrundeliegenden Anlageoptionen, finden Sie auf www.wwk.at/bib. Informationen zur früheren Wertentwicklung der zugrundeliegenden Anlageoptionen können Sie dem Abschnitt "Sonstige zweckdienliche Angaben" in den jeweiligen Basisinformationsblättern der zugrundeliegenden Anlageoptionen entnehmen. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur die Kosten der Anlageoption beinhalten, die Verringerung der Rendite durch die zusätzlichen Kosten des Versicherungsvertrags ist oben gesondert dargestellt.

Eine regelmäßige Beurteilung der Eignung des Versicherungsanlageprodukts WWK Premium FondsRente 2.0 gemäß § 135a Absatz 3 VAG bieten wir Ihnen nicht.